



# Eurojust

August 2019

**Das Abkommen zwischen der Schweiz und Eurojust, der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (EU), baut die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität aus. Die europäische Justizbehörde Eurojust koordiniert die Ermittlungen und Strafverfolgungen der einzelnen Mitgliedstaaten und erleichtert die internationale Rechtshilfe sowie die Erledigung von Auslieferungersuchen. In der Praxis arbeitet die Schweiz schon seit längerem fallweise mit Eurojust zusammen. Diese Zusammenarbeit wurde 2008 durch das bilaterale Abkommen auf eine rechtliche Grundlage gestellt.**

## Chronologie

- 22.07.2011 Inkrafttreten des Abkommens
- 18.03.2011 Genehmigung durch das Parlament
- 27.11.2008 Unterzeichnung des Abkommens

## Hintergrund

Die Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU-Agentur Eurojust wurde 2002 von der EU geschaffen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der nationalen Justizbehörden bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität zu verstärken. Die Hauptaufgabe von Eurojust liegt in der Koordination. Die EU-Agentur soll als Bindeglied und Vermittlerin die Rahmenbedingungen für eine optimale Zusammenarbeit zwischen den nationalen Strafjustizbehörden schaffen. Sie fördert den Informationsaustausch, erleichtert die internationale Rechtshilfe und die Erledigung von Auslieferungersuchen, organisiert Koordinationstreffen u. a. für die Festlegung gemeinsamer Ermittlungsstrategien und leistet einen Beitrag zur Klärung von Zuständigkeitsfragen. Dadurch wird eine effizientere Verfolgung und Ahndung von Straftaten ermöglicht.

Eurojust mit Sitz in Den Haag (NL) führt nicht selber Ermittlungen durch und leitet keine Strafverfolgungen. Die EU-Agentur ist also nicht etwa eine europäische Staatsanwaltschaft, sondern wird nur dann unterstützend und koordinierend tätig, wenn sie von nationalen Behörden angefragt wird. In den Zuständigkeitsbereich von Eurojust fallen insbesondere Drogenhandel, illegaler Handel mit nuklearen Substanzen, Menschenhandel, Terrorismus und dessen Finanzierung, Geldfälschung und Geldwäscherei, Kinderpornographie, Korruption, Betrug sowie Umwelt- und Computerkriminalität.

## Inhalt

In der Praxis arbeitet die Schweiz schon seit längerem fallweise mit Eurojust zusammen. Diese Zusammen-

arbeit wurde 2008 durch das bilaterale Abkommen auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Das Abkommen, das die Kooperation mit Eurojust regelt, definiert den Bereich, in dem die beiden Parteien zusammenarbeiten. Für diese Zusammenarbeit wird festgelegt, welche Informationen auf welche Art ausgetauscht werden dürfen. Zudem legt das Abkommen hohe Standards für den Datenschutz fest.

Innerhalb der Strukturen der EU ist Eurojust dem Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zuzuordnen. Jeder EU-Mitgliedstaat entsendet ein nationales Mitglied, meist Staatsanwälte oder Richter. Diese bilden das leitende Kollegium von Eurojust und stellen gleichzeitig die Verbindung zum Justizapparat ihres Staates her. Drittstaaten wie die Schweiz können einen Verbindungsbeamten zu Eurojust entsenden. Die Schweizer Verbindungsstaatsanwältin ist seit dem 2. März 2015 im Amt. Im Abkommen ist ausserdem festgelegt, dass das Bundesamt für Justiz BJ die Funktion der schweizerischen Kontaktstelle im Verhältnis zu Eurojust übernimmt.

## Bedeutung

Bei grenzüberschreitender Kriminalität sowie beim organisierten Verbrechen sind die nationalen Strafjustizbehörden zunehmend auf zwischenstaatliche Kooperation angewiesen. Eurojust trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem es die benötigte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden erleichtert. Dementsprechend nimmt seine Bedeutung zu. Die Zahl der an Eurojust herangetragenen Fälle ist stetig gestiegen, wie folgende Tabelle zeigt.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle	1533	1576	1804	2311	2461	2698	3317
+/- Vorjahr	+6,4%	+2,8%	+14,5%	+28%	+6,5%	+9,6%	+23%

Ein Beispiel für die erfolgreiche Kooperation ist die Aufklärung eines komplexen Betrugsfalls, in welchem europaweit rund 400 Personen im Gesamtumfang von mindestens 23 Mio. EUR geschädigt wurden. Unter der Koordination von Eurojust nahmen ab Februar 2012 die Behörden von zehn Staaten, inklusive der Schweiz, an den Ermittlungen teil. Als Resultat wurden 16 Personen festgenommen und ein bedeutender Betrag an Bargeld sowie Yachten, Villen und Luxusautos sichergestellt. Im Juli 2018 vermeldete die Bundesanwaltschaft einen Fahndungserfolg in einem laufenden Strafverfahren wegen sogenanntem Voice Phishing (Spam-E-Mails und Telefonanrufe zum Stehlen von E-Banking-Daten). In einer durch Eurojust koordinierten Operation konnten mit Unterstützung der niederländischen Strafverfolgungsbehörden und des Bundesamts für Polizei fedpol in den Niederlanden zwei Personen verhaftet und Hausdurchsuchungen durchgeführt werden.

Eurojust ist das justizielle Pendant zum Europäischen Polizeiamt Europol. Mit Europol arbeitet die Schweiz auf der Grundlage eines Kooperationsabkommens von 2004 zusammen. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Schweiz und Eurojust ergänzt das Europol-Abkommen und baut die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität konsequent aus.

**Link zum PDF**

[www.eda.admin.ch/europa/eurojust](http://www.eda.admin.ch/europa/eurojust)

**Weitere Informationen**

Bundesamt für Justiz BJ

Tel. +41 58 462 77 88, [info@bj.admin.ch](mailto:info@bj.admin.ch), [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Tel. +41 58 462 22 22, [europa@eda.admin.ch](mailto:europa@eda.admin.ch)

[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)